



„
**Wir unterstützen
die Kommunen auf ihrem Weg
zur Klimaneutralität und bei
der Anpassung an die heute
schon spürbaren Folgen des
Klimawandels.**

Ingmar Jung, Staatsminister für Landwirtschaft und Umwelt

WER WIRD GEFÖRDERT?

Anträge stellen können hessische Gemeinden, Städte und Landkreise, deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen.



Fassadenbegrünung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
landwirtschaft.hessen.de

Kontakt: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pressestelle@landwirtschaft.hessen.de

Gestaltung: Larissa Schales

Stand: August 2025

Bildhinweise:

Titel: © HMLU

Weitere Bilder: © GreenCity-eV_Wolfgang Heidenreich, © HMLU,
© GRUENSTATTGRAU



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

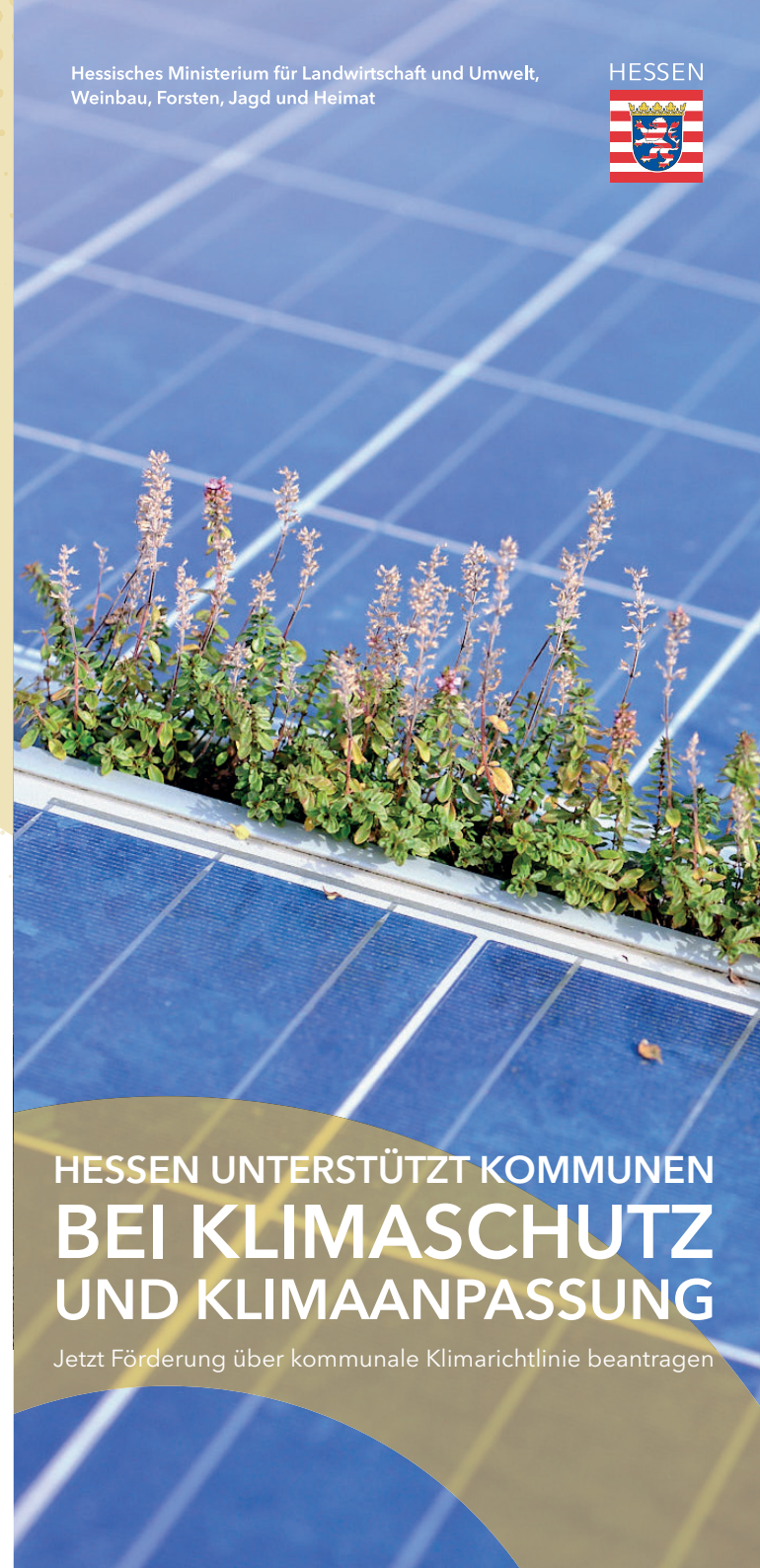
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

HESSEN



**HESSEN UNTERSTÜTZT KOMMUNEN
BEI KLIMASCHUTZ
UND KLIMAANPASSUNG**

Jetzt Förderung über kommunale Klimarichtlinie beantragen



WAS WIRD GEFÖRDERT?

1. Klimaschutzmaßnahmen

- Energieeffizienzmaßnahmen an Kläranlagen
- Maßnahmen zur energieeffizienten Trinkwasserversorgung
- Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften unter bestimmten Voraussetzungen
- Biomassefeuerungsanlagen an kommunalen Objekten

2. Klimaanpassungsmaßnahmen

Investive Maßnahmen:

- Entsiegelung, Begrünung oder Beschattung öffentlicher Flächen (z. B. Schulhof, Kindergarten, Dorfplätze)
- Beschattung öffentlicher Gebäude durch bauliche Maßnahmen
- Begrünung von Dächern oder Fassaden öffentlicher Gebäude
- Installation von Freihalteeinrichtungen zum Offenhalten der Verrohrung von Fließgewässern
- Rückbau verrohrter Gewässer
- Rückhalt und Speicher von Niederschlagswasser auf öffentlichen Grundstücken und an öffentlichen Gebäuden, beispielsweise durch Rigolen und Zisternen
- Sammlung, Speicherung und Nutzung des Niederschlagswassers von Dachflächen öffentlicher Gebäude
- Schaffung von innerörtlichen Wasserflächen oder von innerörtlichen Retentionsflächen
- Ausbau des Trinkbrunnennetzes an frequentierten Plätzen

Studien und Analysen:

- Stadtklimaanalysen
- Starkregenanalysen
- Klimaanpassungskonzepte für Quartiere



3. Kommunale Pilot- und Demonstrationsvorhaben:

Gefördert werden Pilot- und Demonstrationsprojekte, die in Hessen der erstmaligen Erprobung neuer Technologien oder Verfahren zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen oder zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels dienen.

4. Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung:

Das Land stellt max. 520.000 Euro für ein eigenes, kommunales Förderprogramm zur Verfügung, mit dem die Begrünung von privaten Gebäuden und Höfen gefördert werden kann. Ziel ist, die Belastung von überhitzten Quartieren mit mind. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu reduzieren.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Alle Kommunen und kommunale Unternehmen erhalten einen Basisfördersatz von 40 Prozent. Klima-Kommunen erhalten einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent und damit eine erhöhte Förderquote von 60 Prozent. Besonders engagierte Klima-Kommunen erhalten einen Sprinter-Zuschlag und somit 75 Prozent Förderung. Für Zweckverbände, die im Klima-Kommunen-Bündnis Mitglied sind, erhöht sich die Förderquote auf 85 Prozent.

Für investive Maßnahmen bekommen Kommunen mindestens 6.000 Euro und höchstens 250.000 Euro Förderung. Studien und Analysen werden mit maximal 100.000 Euro gefördert, bei interkommunalen Projekten mit maximal 250.000 Euro. Für Projekte von Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen beträgt die Höchstgrenze der Zuwendung 200.000 Euro bei Pilot- und Demonstrationsvorhaben. Für Biomassefeuerungsanlagen gibt es einen Zuschuss von in der Regel 40 Prozent, maximal 200.000 Euro.

Die Finanzkraft einer Kommune nach dem hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) wird zusätzlich berücksichtigt, sodass sich die Förderquote bis zu zehn Prozentpunkte erhöhen oder absenken kann.



WO FINDEN SICH WEITERE INFORMATIONEN?

Die kommunale Klimarichtlinie und die **FAQs mit ausführlichen Informationen** zu den Förderoptionen finden Sie hier:

<https://landwirtschaft.hessen.de/klimaschutz/foerderung-klimarichtlinie>

Informationen zum **Bündnis der Klima-Kommunen** und den **Förderzuschlägen** erhalten Sie hier:

<https://www.klima-kommunen-hessen.de/foerderung>

WO GIBT ES BERATUNG?

Die HessenEnergie bietet den Kommunen im Auftrag des Ministeriums eine kostenfreie Vorfeldberatung an. So können bereits vor der Antragstellung Fragen zur Förderfähigkeit, dem Ablauf der Antragstellung, der Bearbeitung des Antrags sowie der Konzeption und technischen Umsetzung der Maßnahme geklärt werden.

Ansprechpartner:

Herr v. Klopotek +49 (0) 611 - 74623 - 19;

falk.v.klopotek@hessenenergie.de

Herr Fiddecke +49 (0) 611 - 74623 - 46;

steffen.fiddecke@hessenenergie.de

WO WIRD DER ANTRAG GESTELLT?

Förderanträge werden an die WI-Bank Hessen gestellt:

<https://www.wibank.de/wibank/klimaschutz/klimaschutz/385466>

Ansprechpartnerin:

Frau Leopold + 49 (0) 69/ 91 32-2975;

ingrid.leopold@wibank.de

Förderungen für Pilot- und Demonstrationsvorhaben oder Maßnahmen zur Haus und Hofbegrünung werden direkt beim Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat beantragt.

Referat IV 1 B „Klimaförderung“

Ansprechpartnerinnen:

Frau Gottschalck +49 (0) 611 - 815 - 1848;

claudia.gottschalck@landwirtschaft.hessen.de

Frau Richter +49 (0) 611 - 815 - 1828;

beate.richter@landwirtschaft.hessen.de